

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Personal und Organisation
Verantwortung: Frau Costeck, Herr Jehn, Herr Schranz

Landesprogramm Vereinbarkeit Beruf und Familie

Beratungsfolge

19.05.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
26.05.2025	Rat der Stadt	Kenntnisnahme
04.06.2025	Gleichstellungsausschuss	Kenntnisnahme
24.06.2025	Betriebsausschuss SBO	Kenntnisnahme

Bezug

Drucksache A/17/4271-01 Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt

- 1 Das Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege“ will die Vereinbarkeit von Beruf und
2 Pflege für Beschäftigte mit Pflegeverantwortung in Nordrhein-Westfalen verbessern und
3 damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Hierzu werden Unternehmen, Behörden
4 und Organisationen dabei unterstützt, sich pflegefreundlich auszurichten, gegebenenfalls
5 betriebliche Pflege-Guides zu qualifizieren und sich mit den bestehenden Angeboten der
6 regionalen Beratungs- und Pflegeinfrastruktur zu vernetzen.
- 7 Das Landesprogramm wird zur Hälfte vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
8 des Landes Nordrhein-Westfalen und zur anderen Hälfte von den Landesverbänden der
9 Pflegekassen zusammen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung zunächst für
10 drei Jahre mit insgesamt 2,4 Millionen Euro finanziert.
- 11 Das Servicezentrum in Trägerschaft des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) koordiniert
12 das Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege“ und setzt es zusammen mit den
13 Programmpartnern um. Die AOK Rheinland/Hamburg und die AOK NordWest übernehmen
14 die Finanzierung und die Durchführung der betrieblichen Pflege-Guide Qualifizierung.
- 15 Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Hochschule für Gesundheit Bochum. Die
16 Sozialpartner Unternehmer NRW und DGB NRW unterstützen das Landesprogramm
17 inhaltlich, während die berufundfamilie Service GmbH als Kooperationspartner Input aus der
18 Praxis gibt.
- 19 Mit diesem Programm soll für erwerbstätige pflegende Angehörige ein
20 Unterstützungsangebot geschaffen werden, um Pflegeverantwortung und Berufstätigkeit
21 besser in Einklang zu bringen.
- 22 Das Verfahren für teilnehmende Arbeitgeber stellt sich wie folgt dar:
- 23 · Kontaktaufnahme zum Servicezentrum des Landesprogrammes Beruf und Pflege

- 24 · Die gewünschten Informationen zur Teilnahme am Landesprogramm werden zur Verfügung
25 gestellt
- 26 · Nach Zusendung der geforderten Daten erfolgt die Erstellung einer Charta. Teilnehmende
27 Arbeitgeber erhalten durch die Unterzeichnung der Vereinbarkeits-Charta eine
28 Sichtbarmachung Ihres Engagements
- 29 · Neben der Sichtbarmachung der Charta bietet das Landesprogramm auch konkrete
30 Unterstützungsangebote. Dazu zählt auch die Qualifizierung von betrieblichen Pflege-
31 Guides. Dies gibt dem Arbeitgeber die Möglichkeit Vereinbarkeitslösungen im direkten
32 Kollegen/innen-Austausch zu finden. Betriebliche Pflege-Guides sind Beschäftigte des
33 eigenen Unternehmens die als erste Ansprechperson vor Ort agiert.
- 34 Die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme zum Pflege-Guide trägt die AOK
35 Rheinland/Hamburg und die AOK NordWest.
- 36 Die Qualifizierung erfolgt über ein 2-stündiges Online-Seminar, gefolgt von zwei ganztägigen
37 Veranstaltungen in Präsenz. Nach drei bis vier Monaten erfolgt ein sog. Follow-up (Online)
38 welches dazu dient gut vernetzt zu sein und auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Die
39 Möglichkeit des Erfahrungsaustausches sowie die kollegiale Fallberatung stehen hier im
40 Vordergrund.
- 41 Dem Pflege-Guide wird von Seiten des Servicecentrums des Landesprogramms
42 ausführliches Informationsmaterial als digitaler Pflegekoffer zur Verfügung gestellt. Weiterhin
43 werden in regelmäßigen Abständen Netzwerktreffen angeboten.
- 44 Die Aufgaben des Pflege-Guides stellen sich wie folgt dar:
- 45 · ist Ansprechpartner für kollegiale Erstinformationen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- 46 · gibt erste Orientierung und leitet Informationen über externe Hilfs- und regionale
47 Beratungsnetze weiter
- 48 · vermittelt bei individuellen Lösungen zu einem tragfähigen Pflegearrangement zwischen dem
49 Arbeitgeber und den pflegenden Beschäftigten
- 50 · ist eingebunden in die Strukturen des innerbetrieblichen Gesundheitsmanagements und der
51 Personalpolitik
- 52 Innerhalb der Stadtverwaltung Oberhausen sind unterschiedliche Bereiche bereits mit der
53 Beratung von pflegebedürftigen Angehörigen involviert und erfüllen bereits in Teilen die
54 Aufgaben des oben beschriebenen Pflege-Guides.
- 55 Zum einen sind es die originären laufenden Aufgaben des Fachbereiches 4-1-20/
56 Personalwirtschaft, die Beschäftigten entsprechend zu beraten. Dies gilt auch für die
57 vorhandenen Möglichkeiten, wenn sich Beschäftigte plötzlich um eine pflegebedürftige
58 Person kümmern müssen. Hier werden individuelle Lösungen im Sinne der/des
59 Beschäftigten gefunden.
- 60 Die Stadtverwaltung Oberhausen bietet ihren Mitarbeitenden auch etliche
61 Fortbildungsveranstaltungen an, die sich mit der Thematik Pflegebedürftigkeit bei
62 Angehörigen beschäftigen. Im letzten Jahr haben mehrere Seminare stattgefunden, die auch
63 von den Beschäftigten gut angenommen wurden.
- 64 Zur weiteren Unterstützung der Mitarbeiter/innen im Fachbereich 4-1-20/ Personalwirtschaft
65 erfolgt eine Teilnahme am Landesprogramm "Vereinbarkeit Beruf und Familie". Das
66 Landesprogramm hat die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in NRW zum
67 Ziel. Durch die nachhaltige Unterstützung berufstätiger pflegender Angehöriger und damit die
68 Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit von pflegenden Mitarbeitenden wird ein Beitrag zur
69 Fachkräftesicherung geleistet.

70 Den Pflegeguides wird ein betrieblicher Pflegekoffer zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es
71 sich um eine thematisch gegliederte digitale Informationssammlung rund um das Thema der
72 Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Der Pflegekoffer beinhaltet eine strukturierte und
73 regionalisierte Checkliste, mit deren Hilfe passgenaue Informationen und regionale
74 Kontaktadressen zu finden sind. Der betriebliche Pflegekoffer ist konzipiert als
75 Informationsquelle für die betrieblichen Pflegeguides.

76 Bei der Teilnahme an dem Landesprogramm hat die Stadt Oberhausen die Möglichkeit eine
77 Charta zu unterzeichnen und damit Vereinbarkeitspartner zu werden. Diese erklären mit dem
78 Unterzeichnen der Charta ihre Absicht zur Entwicklung einer pflegesensiblen Behörde. Die
79 Charta hilft dazu, dieses Engagement in und außerhalb der Behörde sichtbar zu machen.
80 Vor allem mit Blick auf die angespannte Fachkräfte-Situation kann die Charta, die auch als
81 digitales Signet auf der Webseite geführt werden kann, einen Vorteil bedeuten.

82 Der Antrag A/17/4271-01 sah auch die mögliche Beteiligung von Tochtergesellschaften der
83 Stadt an dem Landesprogramm vor.

84 Eine Abfrage bei den städtischen Tochtergesellschaften und dem Eigenbetrieb hat folgendes
85 Ergebnis ergeben:

86 Die SBO hat sich dazu entschieden ebenfalls an dem Landesprogramm teilzunehmen.

87 Sowohl die WBO als auch die Stoag haben ihr Interesse an dem Landesprogramm
88 bekundet.

89 Die GMVA prüft derzeit die Möglichkeiten, die das Landesprogramm bietet, und wird die
90 gewonnenen Erkenntnisse so nutzen, dass sie optimal zu den Anforderungen und
91 Gegebenheiten des Unternehmens passen. Daraus lässt sich schließen, dass auch die
92 GMVA an dem Landesprogramm interessiert ist.

93 Die ASO sieht von einer Teilnahme am Programm ab, da die ASO gGmbH im häuslichen
94 Pflegedienst zwei sehr gut ausgebildete Pflegeberaterinnen beschäftigt. Dies ist den
95 Mitarbeitern bekannt, und daher wenden sich diese bei diversen Fragestellungen zur Pflege
96 von Angehörigen auch vertrauensvoll an die gut ausgebildeten MA des häuslichen
97 Pflegedienstes.

98 Die evo hat mitgeteilt, dass sie im Mai letzten Jahres an einer zertifizierten Schulung zur
99 Pflegelotsin teilgenommen hat. Dort liegt ein Zugang zum „Pflegekoffer“ vor. Ebenfalls wurde
100 der evo die Aufnahme in das Landesprogramm durch die Unterzeichnung einer Pflegecharta
101 (freiwillige Selbstverpflichtung zur Entwicklung eines pflegesensiblen Unternehmens)
102 angeboten.

103 Fazit:

104 Die Stadtverwaltung Oberhausen sowie die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) werden an
105 dem Landesprogramm Vereinbarkeit Beruf und Pflege teilnehmen.

106 Innerhalb des Bereiches 4-1/ Personal und Organisation werden
107 Personalsachbearbeiter/innen zu Pflegeguides qualifiziert, um den Mitarbeitern/innen noch
108 qualifiziertere Auskünfte im Hinblick auf die Thematik "Vereinbarkeit Pflege und Beruf"
109 erteilen zu können.

110 Bei der SBO erfolgt voraussichtlich eine Zuordnung zum Betrieblichen
111 Eingliederungsmanagement/Gesundheitsmanagement.

Anlage/n
Keine